

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenerhebende Organisationseinheit

Fachdienst Verkehr- Allg. Verkehrsangelegenheiten

Zweck der Datenerhebung

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie von der Ferienreiseverordnung

Rechtsgrundlage der Datenerhebung

§ 30 Abs. 3 StVO

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten

Genehmigung kann nicht erteilt werden

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter)

Landkreis Gießen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

1 Jahr gem. Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen vom 14.12.2012

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung

Entfällt- Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage, daher keine Einwilligung notwendig! Evtl. Ansprüche Dritter müssen geltend gemacht werden können.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
vertreten durch Frau Landrätin Anita
Schneider
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon (0641) 9390 0
E-Mail: info@lkgi.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon (0641) 9390 0
E-Mail: datenschutz@lkgi.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon (0611) 1408 0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.